



Der Markt Weiler-Simmerberg gibt sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg

§ 1 Änderung

Die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg vom 27.06.2022 in der Fassung der 1. Änderung, in Kraft getreten zum 01.06.2025, wird wie folgt geändert:

§ 34 erhält folgende neue Fassung:

„Satzungen und Verordnungen werden im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt des Marktes Weiler-Simmerberg über das Internet unter www.weiler-simmerberg.de/rathaus-buergerservice/amtliche-bekanntmachungen amtlich bekannt gemacht.

Gleiches gilt für sonstige amtliche und öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Zustellungen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

Die Bekanntmachung im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt wird als ortsübliche Bekanntmachungsart festgelegt.

Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt nach Satz 1 und zusätzlich durch Niederlegung zur Einsichtnahme in der Verwaltung des Marktes und Bekanntgabe der Niederlegung an den Amtstafeln. Der Anschlag an den Amtstafeln erfolgt erst, wenn der Bekanntmachungstext in der Verwaltung niedergelegt ist, und wird frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann der Anschlag angebracht ist und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Weiler-Simmerberg, den 29.09.2025
Markt Weiler-Simmerberg



Tobias Paintner
Erster Bürgermeister

